

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Grundlage für alle Vertragsbeziehungen zwischen der Extra Aviation Solutions GmbH (im Folgenden: „EAS“) und ihren Kunden sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn EAS diese schriftlich bestätigt.
- 1.3 Vertragsabschlüsse sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragspartner und Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Vertragspartner ist die in der Anmeldung genannte Person oder Firma.
- 2.2 Der Vertragspartner kann vor Beginn des Lehrgangs schriftlich eine andere Person als Teilnehmer benennen.
- 2.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsvoraussetzungen einzuhalten und erforderliche Unterlagen rechtzeitig einzureichen. Bei staatlich anerkannten Prüfungen trägt der Teilnehmer die Verantwortung, die jeweils gültigen Anforderungen zu erfüllen.

3. Vertragsabschluss und -auflösung

- 3.1 Zur Anmeldung wird vom EAS ein Bestellformular an den Kunden versendet, dieses gilt als rechtsverbindliche Bestellung.
- 3.2 Für öffentlich geförderte Maßnahmen gelten ergänzend die jeweils einschlägigen Förderbestimmungen.
- 3.3 EAS kann bei nicht erfüllten Zugangsvoraussetzungen oder ungesicherter Finanzierung vom Vertrag zurücktreten.

4. Stornierung

- 4.1 Der Kunde kann den Vertrag bis sechs Wochen vor Kursbeginn kostenfrei stornieren. Bis zwei Wochen vor Beginn werden 50 % des Gesamtpreises berechnet, danach der volle Betrag.
- 4.2 Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei EAS.
- 4.3 EAS ist berechtigt, einen Lehrgang bis vier Wochen vor Beginn ohne Kostenfolge abzusagen.
- 4.4 Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

5. Durchführung der Ausbildung

- 5.1 EAS bestimmt die Inhalte, Methoden und Dozenten der Lehrgänge. Änderungen im Ablauf oder Einsatz von qualifiziertem Fremdpersonal sind möglich.
- 5.2 Wird der Lehrgang auf Wunsch des Kunden an einem anderen Schulungsort durchgeführt, trägt der Kunde sämtliche zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Transportkosten sowie Tagegelder).
- 5.3 Bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen) besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Schadensersatz.

6. Ausbildungszeiten

- 6.1 Eine Unterrichtseinheit umfasst in der Regel 60 Minuten. Der Tagesablauf wird vor Kursbeginn bekannt gegeben.
- 6.2 Pausenregelungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und werden im Lehrgangsplan berücksichtigt.

7. Prüfungen und Abschlüsse

- 7.1 EAS übernimmt keine Gewähr dafür, dass Teilnehmer das Lehrgangsziel oder eine externe Prüfung bestehen.
- 7.2 Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Teilnehmer ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung.

8. Preise und Zahlungen

- 8.1 Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit keine Steuerbefreiung greift.
- 8.2 Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet werden.
- 8.4 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- 8.5 Zertifikate werden erst nach vollständigem Zahlungseingang ausgehändigt.

9. Datenschutz

- 9.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Schulungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verwendet.
- 9.2 Eine Weitergabe an Behörden oder Partnerunternehmen erfolgt nur, wenn dies für die Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, über vertrauliche Informationen, die ihm im Rahmen der Ausbildung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 9.4 Jegliche Art von Aufzeichnungen, einschließlich Video- und Tonaufnahmen, ist nicht gestattet.

10. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

- 10.1 Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen liegen bei EAS. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.
- 10.2 Bild- oder Videoaufnahmen während der Lehrgänge dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von EAS veröffentlicht werden.

11. Haftung

- 11.1 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit EAS nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- 11.2 Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt der Geschäftssitz der Aviation Solutions Group GmbH als Gerichtsstand.